



An alle Studierenden der
Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen

Durchführung des Sommersemesters 2020

Liebe Studierende der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen,

mit diesem Schreiben möchten wir auf verschiedene Nachfragen von Ihnen eingehen und zum Studienverlauf weiter informieren.

Klausurtermine

Die Verschiebung von Prüfungen v.a. in den Bachelorstudiengängen auf den Zeitraum September/Oktober ist angesichts der Optionen bzgl. Prüfungsorganisation in vielen Fällen die bessere Lösung, da dann mit einfacheren Durchführungsbedingungen gerechnet werden kann. Üblicherweise werden die Studierenden rechtzeitig im Vorfeld per Bescheid von Wiederholungs- und Nachholterminen informiert. In der Regel geht der Bescheid den Studierenden ca. 4 Wochen vor der Wiederholungs-/Nachholprüfung oder früher zu. Wurden Prüfungstermine aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben, werden die Studierenden rechtzeitig vorab per E-Mail über den neuen Prüfungstermin informiert. Es wird angestrebt, dass auch hier die Information 3-4 Wochen im Vorfeld versendet wird.

Fragen zur Abmeldung von Prüfungen, Rücktritt von Prüfungen

Da seitens der Studierenden noch Unklarheiten bezüglich der Abmelde- oder Rücktrittsmöglichkeiten im Rahmen der anstehenden Prüfungen herrschen, informieren wir Sie hiermit über Ihre Möglichkeiten:

- (1) Abmeldung von Prüfungen im ersten Versuch, für die zuvor noch kein Rücktritt genehmigt wurde:

Wie bisher ist ohne Begründung eine Abmeldung bis zum Montag der Kalenderwoche vor dem eigentlichen Prüfungstermin möglich. Falls es sich um eine verschobene Prüfung aus dem Wintersemester 2019/20 handelt, muss aus technischen Gründen hierfür eine E-Mail an das Prüfungsamt gesendet werden.

Folge: Abmeldung vom gesamten Prüfungsverfahren und Sie können sich erst wieder zum nächsten regulären Prüfungstermin anmelden.

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Fakultät für Umwelt und
Natürliche Ressourcen

Der Dekan

Tennenbacher Straße 4
79106 Freiburg

Tel. 0761/203-3601
Fax 0761/203-3600

pruefungsamt@unr.uni-freiburg.de
www.unr.uni-freiburg.de

Freiburg, 5. Mai 2020

■ (2) Antrag auf Rücktritt von der Prüfung:

- (a) Aus Krankheitsgründen: es muss wie üblich eine Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit eingereicht werden. Diese kann zur Zeit ausnahmsweise per E-Mail übermittelt werden.
- (b) Aus sonstigen Gründen: Sie können einen Antrag auf Rücktritt von der Prüfung zur Zeit ausnahmsweise per E-Mail an das Prüfungsamt senden. Der unterschriebene Antrag ist bitte per Scan oder Foto der E-Mail anzuhängen und soll eine kurze Begründung beinhalten. Sonstige Gründe können eingeschränkte Reisemöglichkeiten, Quarantäne-Auflagen, Umstände aus dem Zusammenhang mit der aktuellen Covid-19-Pandemie sein. Darüber hinaus kann natürlich auch in anderen begründeten Fällen ein Antrag auf Rücktritt gestellt werden.

Ein Antrag auf Rücktritt muss unverzüglich bis spätestens am Tag der Prüfung gestellt werden. Bei Genehmigung wird der Prüfungsversuch nicht auf die Versuchszählung angerechnet.

Sollten Sie die bei schriftlichen Prüfungen geforderte „Corona-Erklärung für Prüflinge“ nicht unterzeichnen wollen/können, teilen Sie dies bitte im Vorfeld per E-Mail dem Prüfungsamt mit, statt zu der Prüfung zu erscheinen, da in diesem Fall die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung nicht erfolgen darf. Es wird Ihnen kein Fehlversuch angerechnet.

Sofern Sie für das Wintersemester 2020/21 einen Auslandsaufenthalt planen und sich dieser mit Ihren Prüfungen überschneidet, können Sie ebenfalls unter Vorlage der Zusage des Auslandsaufenthaltes einen Rücktritt von Ihren Prüfungen beantragen. Falls Sie trotz Auslandsaufenthalt die Prüfungsleistungen des Sommersemesters ablegen möchten, halten Sie bitte Rücksprache mit den zuständigen Prüfer*innen und wenden Sie sich gegebenenfalls an die Mitarbeiter*innen des Prüfungsamtes.

Beurlaubung im Sommersemester und Teilnahme an online-Lehrformaten inkl. Prüfungen

Die Corona-Satzung der Universität regelt unter § 34

Studierende, die für das Sommersemester 2020 beurlaubt sind, dürfen abweichend von § 15 Absatz 6 ZImmO Prüfungsleistungen erbringen. Für die Erbringung von Studienleistungen gilt Satz 1 entsprechend. An vollständig digital angebotenen Lehrveranstaltungen, für die keine Beschränkung hinsichtlich der Personenzahl besteht, dürfen für das Sommersemester 2020 beurlaubte Studierende teilnehmen.

Dies beinhaltet auch die Anmeldung einer Abschlussarbeit, deren Bearbeitung und deren Abschluss während eines Urlaubssemesters im Sommersemester 2020.

Sofern das Anmeldeformular der Abschlussarbeit nicht im Original eingereicht werden kann, kann zur Zeit das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular per E-Mail an das Prüfungsamt gesendet werden.

■ Sollten Sie im Rahmen Ihrer Beurlaubung an Prüfungen teilnehmen wollen, müssen diese aus technischen Gründen aktuell direkt beim Prüfungsamt angemeldet werden. Bitte senden Sie hierfür das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular per E-Mail.

Sofern Sie trotz Beurlaubung an Wiederholungs- oder Nachholprüfungen teilnehmen wollen, teilen Sie dies bitte ebenfalls per E-Mail dem Prüfungsamt mit.

Öffnung der Räume der Universität

Hier gibt es einige Anfragen mit der Zielrichtung, (CIP-)Räume innerhalb der Universität nutzen zu dürfen, um gute Arbeitsbedingungen bzgl. Internetzugang, Geräteausstattung (Rechner, Drucker etc.) oder Bibliothekszugang zu haben.

Aktuell sind die Räumlichkeiten der Universität aufgrund der Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes geschlossen. Sobald neue Freiräume entstehen, ist die Universität bestrebt, zeitnah Lösungen basierend auf der Grundlage der verschiedenen Rechtsverordnungen anzubieten. Dabei sind beispielsweise Hygienevorschriften, Abstandsregelungen und max. Personenzahlen je Raum zu beachten. Dies erfordert einige Detailarbeit und zusätzliche Finanzmittel. Sobald neue Rahmenvorgaben festgelegt sind, werden wir diese auch auf Fakultätsebene umsetzen und Sie entsprechend informieren.

Praktika

Folgende Absprachen in Bezug auf das Berufspraktikum in den verschiedenen Studiengängen der Fakultät haben wir getroffen.

(1) Praktikum findet ganz oder in Teilen als "HomeOffice-Praktikum" statt
Ein solches Praktikum kann anerkannt werden, wenn der Praktikumsbetrieb der/dem Studierenden eine Arbeitszeit / einen Arbeitsumfang bescheinigt, die/der einer Tätigkeit eines Praktikums bei "normaler Beschäftigung" entspricht. Letztlich liegt die Organisation der Arbeit in Verantwortung des Betriebes. Möglicherweise ist die Alltagserfahrung HomeOffice künftig ein wertvoller Baustein für die Arbeitswelt?

(2) Student*in ist beurlaubt und absolviert Online-Lehre und Praktikum
Teilnahme an online-Lehrveranstaltungen inkl. Prüfungen ist durch die Corona-Satzung erlaubt, im Falle von Praktika wird dies analog angewandt, auch wenn diese nicht „online“ stattfinden. Beurlaubte Studierende können also ein Pflichtpraktikum absolvieren und anerkannt bekommen (solange der Beurlaubungsgrund nicht dieses Praktikum war).

(3) Student*in steht vor Studienabschluss und das geplante Praktikum (als letzte oder fast letzte Leistung) wird (wegen Corona) abgesagt
Insbesondere für Bachelorstudierende, die in einen Masterstudiengang wechseln wollen, könnte/sollte nach Alternativen gesucht werden. Dies wären z.B.

berufliche Tätigkeiten oder inhaltlich passende Beschäftigungen vor Studienbeginn oder ggfs. studienbegleitende (WiHi-)Jobs. Passende Berufsausbildungen oder Absolvierung eines Ökologischen Jahres etc. sind ja sowieso anerkenbar. In solchen Fällen ist auf jeden Fall eine Einzelfallentscheidung notwendig, betroffene Studierende sollten mit ihrer/ihrem Praktikumsbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Erfahrungen aus online-Lehrformaten

Für die geblockten MSc-Module des ersten Zeitfensters läuft gerade eine Umfrage, um Probleme aber auch gut funktionierende Beispiele zu identifizieren und diese innerhalb der Fakultät zu kommunizieren. Wenn diese vorliegen, werden wir entsprechend informieren.

Wir hoffen, viele Ihrer Fragen geklärt zu haben und wünschen Ihnen trotz allen Besonderheiten ein erfolgreiches Sommersemester!

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Schanz, Dekan

Annika Mattissek, Studiendekanin

Markus Weiler, Studiendekan

Silke de Boer, Leiterin Prüfungsamt

Michael Pregernig, Vorsitz Fachprüfungsausschuss BSc-Studiengänge

Uwe-Eduard Schmidt, Vorsitz Fachprüfungsausschuss MSc-Studiengänge

Tim Freytag, Vorsitz Fachprüfungsausschuss Lehramt Geographie